

AKTUELL





**PFALZWERKE
GRUPPE**



Wir sind Ihr Partner für Elektromobilität.

Nutzen Sie die Vorteile unserer Ladelösungen für Ihr Unternehmen:

- ✔ **Unabhängigkeit durch eigene Ladestation:** Einfache und intelligente Wallbox-Auswahl für Ihr Unternehmen
- ✔ **Vorbild sein:** Laden Sie Ihre Nutzfahrzeuge mit Ökostrom und tun Sie der Umwelt etwas Gutes
- ✔ **Nachhaltig profitieren:** 250€-Purstrom-Prämie auf Wallboxen und Installation
- ✔ **THG-Quote:** Sichern Sie sich Ihre Treibhausgasminderungsquote-Prämie
- ✔ **Installationservice:** Regionale und zertifizierte Handwerkspartner

Jetzt individuelles Angebot anfragen unter: elektromobil@pfalzwerke.de



Modellbeispiel

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Europawahl am 9. Juni dieses Jahres ist Geschichte. Mit dem Ausgang mag der eine mehr und der andere weniger zufrieden sein. Fakt ist und bleibt, dass die Europäische Union vor großen Herausforderungen steht und dass dem Handwerk bei der Bewältigung dieser Herausforderungen eine Schlüsselrolle zukommt.

Europas Wirtschaft, Gesellschaft und Politik befinden sich in einem erheblichen Wandel. Weltweite Spannungen und Konflikte führen nicht nur zu einem Umdenken in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Zeitgleich hat sich die Europäische Union angesichts der sich verschärfenden Klimakrise dazu bekannt, den Kampf gegen den Klimawandel zur obersten Priorität zu machen. Der „Green Deal“ ist zur Leitlinie der gesamten EU-Politik geworden. Darüber hinaus erfährt die Union massive gesellschaftliche Umbrüche mit gravierenden Folgen für die gesamte Wirtschaft. Hierzu zählen der demografische Wandel, gefolgt von einem hohen und steigenden Fachkräftebedarf, neue Wege der Informationsbeschaffung durch digitale Medien sowie eine temporär hohe Inflation.

Gemeinsam müssen die Mitgliedsstaaten auf europäischer Ebene Ziele und Maßnahmen definieren, um den Problemen geeint gerecht zu werden. Dabei müssen die europäischen Institutionen sich bewusst sein: die Stärke der EU liegt im verantwortungsvollen nachhaltigen Handeln von Millionen kleiner und mittlerer Betriebe. Gemeinsam sorgen sie für eine resiliente Wirtschaft, für Wohlstand und eine funktionierende Gesellschaft. Die Aufgabe der europäischen Institutionen muss es sein,

das Potential dieser Unternehmen zu heben und sie nicht bei der Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit zu behindern. Die EU braucht ein starkes Handwerk.

Unsere Handwerksbetriebe stehen hinter den Klimazielen. Sie sind für deren Umsetzung ein starker und unverzichtbarer Partner. Die Klimawende muss jedoch auch für die Betriebe und deren Kundinnen und Kunden machbar und bezahlbar bleiben. Alle müssen mitgenommen werden auf dem Weg in die Klimaneutralität Europas: kleine wie große Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger. Das gilt für die energetische Gebäudesanierung genauso wie für die Vorgaben der Energieeffizienzrichtlinie. Ebenso braucht es Investitions- und Planungssicherheit für unsere Betriebe; ständig neue Zielverschärfungen schaden und verunsichern nur.

Eine weitere Baustelle, vielfach initiiert durch die EU, ist der stetig steigende Bürokratieaufwand. Junge Fachkräfte werden entmutigt, einen neuen Betrieb zu gründen oder einen vorhandenen zu übernehmen. Immer neue Informations- und Dokumentationspflichten sind zu erfüllen, etwa Nachweise der Umwelt- und Menschenrechtsstandards, der Verbraucherrechte, der Nachhaltigkeit, um nur einige zu nennen. Ausgangspunkt für den stetig wachsenden Bürokratieaufwand ist jedoch häufig das Marktverhalten großer Unternehmen und Konzerne, die als Bezugsgröße für neue gesetzliche Standards herangezogen werden. Die Lebenswirklichkeit und Leistungsfähigkeit von Handwerksbetrieben, die aber gleichermaßen von solchen Initiativen betroffen sind, werden dabei nicht



oder nicht ausreichend berücksichtigt. Ziel muss sein, die Belastungen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) durch Bürokratieabbau zu senken. Dazu ist es notwendig, praktikable Regelungen und vereinfachte KMU-Standards einzuführen.

Der Grundgedanke des vereinten Europa beruht auf Demokratie, Freiheit, Sicherheit, Frieden und den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit. Es ist wichtig, dass sich die Mitgliedsstaaten auf eine gemeinsame Zielrichtung für das Europa der Zukunft einigen. Es darf nicht endlos am EU-Konstrukt herumgetüftelt werden, denn dabei besteht die Gefahr, die Herausforderungen, denen sich unsere Betriebe tagtäglich gegenüberstellen, aus den Augen zu verlieren.

Starke, in den Regionen verankerte kleine und kleinste Handwerksbetriebe sowie ein wettbewerbsfähiger Mittelstand sind die Trumpfkarte Deutschlands wie auch Europas. Für die EU ergibt sich daraus die Notwendigkeit einer differenzierten und gleichzeitig zielgenauen Betrachtungsweise. Eine klare Steuerungsstruktur für KMU-Anliegen in der EU-Kommission, die sowohl über politischen Einfluss als auch über die notwendigen Ressourcen verfügt, ist unverzichtbar.

Ihr Christian Hanemann
Kreishandwerksmeister

Sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung gern. DGUV Vorschrift 2



Maximilianstr. 23
67433 Neustadt a.d.Weinstr.
Tel.: 06321/ 39980-00
Fax: 06321/39980-01
info@diemer-ing.de
www.diemer-ing.de

- Gefährdungsbeurteilungen, z.B. Mobiles Arbeiten/Homeoffice, Brandschutz
- Online Seminare z.B. Sicherheitsbeauftragter
- Arbeitsmittelprüfdienst
- UVV-Prüfungen
- Prüfung elektrischer Geräte DGUV A3
- Unterweisungen Online oder vor Ort
- Gabelstaplerfahrer-Kurse
- Betriebsanweisungen
- Prüfungen von Regalen
- arbeitsmedizinische Vorsorge



INHALT

Inhaltsverzeichnis

• Grußwort des Kreishandwerksmeisters	3	• Recht: Arbeitsrecht im Minijob	14-15
• Inhalt / Impressum	4	• Steuern: Verpflegungspauschale	16
• Grußwort des Hauptgeschäftsführers	5	• Steuern: Lohnsteuerliche Behandlung von Mahlzeiten	16
• Zunftbaumaufstellung in Speyer	6-7	• Transformationsbegleiter	17
• Landesehrenpreis im Genusshandwerk	8	• 120 Jahre Hehl Gebäudereinigung	18
• Kosmetikerin Alisha Taleb aus Speyer ausgezeichnet	9	• 40-jähriges Firmenjubiläum Norbert Klabunde	19
• Claus Becker neuer Landesinnungsmeister im Bäckerinnungsverband Südwest	10	• 65. Geburtstag von Volker Storch	20
• Spende der Innung Sanitär-Heizung- Klempnertechnik Vorderpfalz	11	• 60. Geburtstag von Christoph Heller	21
• Recht: Legalisierung Cannabis und Arbeitsrecht	12-13	• 60. Geburtstag von Rudolf Raab	22
• Recht: Neue Betrugsmasche mit PayPal	13	• 50. Geburtstag von Bülent Ünlüer	23
		• Nachrufe	24-25
		• Haus des Handwerks	26

Impressum

Herausgeber

Dienstleistungszentrum Handwerk GmbH
Ludwigsplatz 10
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621 59114-0, Telefax 0621 59114-44
E-Mail: info@dlz-handwerk.de
www.dlz-handwerk.de
Geschäftsführer: Christian Mohr

Redaktion

Walter Krupp
Daniela Rückert

Layout

redesign.media

Fotos

Privat, Redaktion Dienstleistungszentrum Handwerk, Alexander Sell,
St. Marien- und St. Annastifts Krankenhaus
Titelseite: Zunftbaumaufstellung, Spendenübergabe Innung Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz,
Kosmetikerin Alisha Taleb ausgezeichnet

Anzeigenwerbung

Christian Mohr

Dienstleistungszentrum Handwerk aktuell ist das offizielle Organ der
Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz. Es wird den angeschlossenen
Betrieben ohne Bezugsgebühr geliefert.

Druckerei

Saxoprint GmbH
Enderstr. 92 c
01277 Dresden

ONLINE GEDRUCKT VON
SAXOPRINT 

FOLGT UNS AUF



/DLZKH



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die Unternehmen des pfälzischen Handwerks bleibt die wirtschaftliche Lage vor dem Hintergrund multipler Krisen weiterhin herausfordernd. Zu diesem Ergebnis kommt die Frühjahrsumfrage der Handwerkskammer der Pfalz, an der im März 2.500 repräsentativ ausgewählte Mitgliedsbetriebe teilgenommen haben. Das Ergebnis zeugt von Verunsicherung. Während ein Teil der Betriebe optimistischer in die Zukunft blickt als vor einem Jahr, bleibt die Baubranche weiterhin Sorgenkind.

Der Geschäftsklimaindikator hat sich im Vergleich zum vergangenen Herbst (105 Punkte) zwar geringfügig auf 110 Punkte verbessert. Im Frühjahr 2023 lag er jedoch noch bei 121 Punkten. Insgesamt schätzen knapp 79 Prozent (Vorjahr: 81 Prozent) der befragten Betriebe ihre Geschäftslage als gut oder befriedigend ein. Hierbei ergeben sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gewerken.

Erfreulich ist, dass sich die Zufriedenheit mit der Geschäftslage im Kraftfahrzeuggewerbe (81 Prozent, 2023: 67 Prozent), im Nahrungsmittelgewerbe (80 Prozent, 2023: 75 Prozent) und im personenbezogenen Dienstleistungsgewerbe (85 Prozent, 2023: 73 Prozent) verbessert hat. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtrösten, dass sich die Situation im Bausektor (68 Prozent, 2023: 78 Prozent) und im Ausbaugewerbe (83 Prozent, 2023: 88 Prozent) weiter verschlechtert hat. Grund dafür sind die gestiegenen Baukosten sowie die weiterhin hohen Grundstücks- und Immobilienpreise. Verschlechtert hat sich auch die Einschätzung der Handwerke für den gewerblichen Bedarf. Waren es im Vorjahr noch 83 Prozent, die ihre Geschäftslage als gut oder befriedigend einschätzten, so sank dieser Wert im Frühjahr auf 70 Prozent. Relativ gleichbleibend zeigt sich die

Geschäftslage im Gesundheitsgewerbe (88 Prozent, 2023: 90 Prozent).

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) kommt in seinem aktuellen Konjunkturbericht vom Mai dieses Jahres deutschlandweit zu ähnlichen Ergebnissen. Insbesondere die schwächelnde Baukonjunktur und die schwache Nachfrage der Industrie ließen die Geschäftslagebewertungen insgesamt einbrechen. Positive Impulse gab es hingegen in den auf dem privaten Konsum fußenden Handwerksbereichen, für die sich die Rahmenbedingungen infolge gestiegener Realeinkommen aufhellten. Schwächer als vor einem Jahr fiel auch die Bewertung der Umsatzentwicklung aus. Mehr Betriebe meldeten sinkende, weniger steigende Umsätze. Die Auftragspolster im Gesamthandwerk schmolzen stärker als vor einem Jahr. Zugleich gingen die Auslastung der betrieblichen Kapazitäten und die durchschnittlichen Auftragsreichweiten zurück.

Nach dem gedämpften Jahresstart ist auch in den kommenden Monaten keine deutliche Konjunkturbelebung im Handwerk zu erwarten. Vor allem die schwache Wohnungsbaukonjunktur und das fehlende Tempo bei der Energie- und Klimatransformation werden Belastungsfaktoren für die Umsatzentwicklung bleiben. Hingegen dürfte sich die aktuell spürbare Konsumbelebung bei den konsumnahen Handwerken weiterhin umsatzbelebend auswirken.

Wo der Schuh die Mehrzahl unserer Betriebe besonders drückt, zeigen auch die Ergebnisse einer aktuellen Sonderumfrage des ZDH. Demnach wirken sich die hohe Steuer- und Abgabenlast (68 Prozent) sowie die zu erfüllenden Dokumentations- und Nachweispflichten (52 Prozent) als besonders belastend im aktuellen Konjunkturmilieu aus. Große Be-



lastungsfaktoren sind außerdem der Fachkräftemangel (44 Prozent) und die hohen Energiekosten (43 Prozent). Die produktiven Effekte, die allein von einer Reduzierung der Nachweis- und Dokumentationspflichten ausgehen würden, zeigt auch der hohe Anteil der unternehmerischen Arbeitszeit, die dafür aufgewandt werden muss. Im Durchschnitt des Gesamthandwerks berichten die Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber davon, dafür rund ein Viertel ihrer Arbeitszeit einzusetzen.

Steuersenkungen (53 Prozent) und die Sicherstellung einer bezahlbaren Energieversorgung (46 Prozent) werden am häufigsten benannt, wenn es um die standortverbessernden Faktoren geht, die die Bundesregierung mit Priorität angehen soll. Zudem fehlt es an einer grundsätzlichen Wertschätzung für eine selbstständige Tätigkeit und unternehmerisches Handeln im Handwerk (45 Prozent).

Ihr Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer



Seit 40 Jahren festliche Zunftbaumaufstellung

Diesen Brauch gibt es in der Salierstadt seit nunmehr 40 Jahren. Am letzten Samstag im April ziehen die Speyerer Handwerker – festlich gekleidet in den traditionellen Gewändern ihrer Zünfte und musikalisch begleitet vom Fanfarenzug Rot-Weiß – vom Altpörtel durch die Maximilianstraße bis zum historischen Rathaus, um dort einen Zunftbaum als Symbol für die Beständigkeit und Stärke der Speyerer Handwerkerschaft zu errichten.

Das Aufstellen des Baums hat eine lange Tradition. Die Zünfte, gewissermaßen als Vorgänger unserer heutigen Innungen, waren Vereinigungen von Handwerksbetrieben, wie sie seit dem Mittelalter zur Wahrung gemeinsamer Interessen entstanden und bis ins 19. Jahrhundert existierten. Sie bildeten ein soziales und ökonomisches System zur Regelung von Löhnen, Preisen und anderem bis hin zur Witwenversorgung. Als äußeres Zeichen hatte jede Zunft ihr eigenes Wappen, das typische Werkzeuge des jeweiligen Handwerksberufs zeigt. Bei den Schreibern Hobel, Zirkel und Winkel, bei den Bäckern eine Brezel, bei den Schneidern Schere, Nadel und Faden. Und diese Wappen trägt der Zunftbaum.

Die Idee zur Zunftbaumaufstellung geht in Speyer auf das Jahr 1982 zurück. Damals hatten der stellvertretende Obermeister der Malerinnung Fritz Hochreiter junior und der frühere Beauftragte des Speyerer Handwerks Gerhard von Meyszner den Einfall, den Speyerer Handwerksbetrieben durch die Veranstaltung eine besondere Wertschätzung zu erweisen. Organisiert wird die Zunftbaumaufstellung seit dieser Zeit vom Verein Speyerer Handwerkstradition. Dessen Vorsitzender, der Zimmer- und Dachdeckermeister Thomas Kleinböhl, Wahlspruch. „Ned babble, mache.“, hatte sich noch einmal mächtig ins Zeug gelegt, um dem Spektakel Glanz zu verleihen. Denn es war nicht nur das runde Jubiläum, das besondere Aufmerksamkeit verlangte. Für Kleinböhl war es auch die letzte Zunftbaum-



Blick in die große Besucherschar unter dem Zunftbaum

aufstellung unter seiner Regie. Ab 2025 wird sein Nachfolger, Malermeister Sascha Oppinger, die Leitung des Vereins und damit auch die Regie beim Zunftbaumfest übernehmen.

Das Wetter meinte es nach einer längeren Regenperiode am letzten Samstag im April gut mit der Speyerer Handwerkerschaft. Bei strahlendem Sonnenschein zogen die Zunftmitglieder in ihrer traditionellen Bekleidung und mit ihren Zunftfahnen zum Ort des Geschehens. Da der Zunftbaum mit seiner stattlichen Höhe von 18 Metern inzwischen ganzjährig den Bereich vor dem Bürger-

büro zierte, hatten die Handwerker einen Miniatur-Zunftbaum auf einem Bollerwagen bei ihrem Umzug dabei. Mehr als tausend Bürgerinnen und Bürger waren dem Aufruf der Handwerkstradition e.V. gefolgt, um sich bei Bratwurst und Getränken das Spektakel nicht entgehen zu lassen.

Im Anschluss an die Begrüßung durch den scheidenden Thomas Kleinböhl richtete Oberbürgermeisterin Stefanie Seiler ein Grußwort an die Gäste der Veranstaltung. Sie ging in ihrer Rede noch einmal auf die Ursprünge des traditionsreichen Rituals ein und richtete ein



Die gut gelaunten Ausschenker unter der Führung von stv. KHM Kathrin Stahl



Zeichen für Stolz und Selbstbewusstsein der Speyerer Handwerkerschaft

Seit 40 Jahren festliche Zunftbaumaufstellung



Bürgermeisterin Monika Kabs



Zunftmeister Thomas Kleinbühl, Speyerer Handwerkstradition e. V.

Wort des Dankes an Malermeister Fritz Hochreither, der bei der Jubiläumsveranstaltung ebenfalls anwesend war und Ehrenmitglied der Speyerer Handwerkstradition sowie Ehrenobermeister seiner Innung ist. Die Oberbürgermeisterin verwies darauf, dass sich das Geschehen seit der ersten Zunftbaumaufstellung im Jahre 1984 zu einem festen Bestandteil des städtischen Lebens entwickelt habe, welches die Verbundenheit und Traditionen der Speyerer Handwerkerinnen und Handwerker feiert. Stefanie Seiler, die selbst aus einer Handwerkerfamilie stammt, spannte in ihrem Grußwort auch den Bogen zur heutigen Situation. Das Handwerk sei für einen Gutteil der regionalen Wertschöpfung verantwortlich und bilde darüber hinaus zahlreiche junge Menschen in vielfältigen Berufen aus. Nicht unerwähnt ließ die Oberbürgermeisterin in ihrem Grußwort auch die aktuellen Nöte der Handwerkerschaft wie die fehlenden Fachkräfte und die zunehmende Bürokratie.

Bürgermeisterin Monika Kabs freute sich in ihrer Festrede, dass die Tradition nach Corona endlich wieder gefeiert werden kann. Der Zunftbaum mit seinen 30 Zunftzeichen und 11 Ortswappen sei das Symbol für den Zusammenhalt und das Traditionsbewusstsein der Spey-



Kompetenz am Grill

erer Handwerksbetriebe. Wenn man aufmerksam durch Speyer gehe, könne man dieser Tradition durch zahlreiche Straßennamen täglich begegnen. So zum Beispiel in der Schuster-, Becher- oder Webergasse. Kabs bedauerte, dass ein Großteil der Jugend ihre berufliche Zukunft immer weniger im Handwerk sucht. Sie appellierte daran, diese Berufswegeentscheidung noch einmal zu überdenken.

Zum Ende der Veranstaltung stellte Thomas Kleinbühl, der 18 Jahre lang das Amt des Vorsitzenden innehatte, seinen Nachfolger Sascha Oppinger der breiten Öffentlichkeit mit einem kräftigen Händedruck vor und übertrug ihm damit die Leitung des Vereins der Spey-

erer Handwerkstradition.

Mit beim festlichen Umzug durch die Maximilianstraße und bei der Aufstellung des Zunftbaums waren auch Kreishandwerksmeister Christian Hanemann sowie die stellvertretende Kreishandwerksmeisterin Kathrin Stahl. Hanemann, der auch Obermeister der Glaser-Innung Vorderpfalz ist, leitet eine Glaserei in Speyer. Stahl, die auch Obermeisterin der Innung des Metallhandwerks Speyer ist, führt in der Sallerstadt einen Metallbaubetrieb. Beide waren sich einig, dass es dem Speyerer Handwerk durch Aktionen wie die Zunftbaumaufstellung immer wieder hervorragend gelingt, auf die Bedeutung ihrer Tätigkeit aufmerksam zu machen.



Schmitt: Genusshandwerk für die schönen kleinen Momente im Alltag – herausragende

Lebensmittelhandwerker aus Rheinland-Pfalz ausgezeichnet

Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt hat zum 2. Mal den Landesehrenpreis Rheinland-Pfalz im Genusshandwerk an 42 Betriebe aus den Gewerken Bäcker, Metzger, Konditoren, Speiseeishersteller und Brauer verliehen. Ausgezeichnet wurden Betriebe, die mit regionalen Zutaten und traditionellen Herstellungsmethoden außergewöhnliche Qualität und wunderbare Geschmacksmomente erschaffen. Bei der Auszeichnung zählen auch die Ausbildung junger Fachkräfte, soziales Engagement und Nachhaltigkeit.

„Wir wollen mit dem Landesehrenpreis im Genusshandwerk besondere, herausragende Genusshandwerker und Genusshandwerkerinnen würdigen und auch erreichen, dass sie in der Öffentlichkeit mehr wahrgenommen und wertgeschätzt werden“, sagte Wirtschaftsministerin Schmitt anlässlich der Preisverleihung auf dem Mainzer Marktplatz. „Jeder von uns hat den Geschmack seiner Lieblingspraline in Erinnerung oder den eines besonders herzhaften Bieres oder eines leckeren Schinkenbrots. Es geht mir aber nicht nur um diese kleinen besonderen Geschmacksmomente, die den Alltag schöner machen. Die Genusshandwerker, die wir auszeichnen, setzen auf regionale Zutaten, sind wichtige Arbeitgeber in ihrer Region, sozialer Treffpunkt in ihrem Dorf oder ihrer Stadt. Sie sind auf dem Weg in die Nachhaltigkeit. All das zusammen und natürlich die herausragende Qualität ihrer Produkte macht sie zu Besten im Genusshandwerk und das wollen wir zeigen!“

Auch zur 2. Preisverleihung hatten sich beinahe 70 Genusshandwerkerinnen



Blick auf die Preisträger (Bild: Copyright Alexander Sell)

und Genusshandwerker aus dem ganzen Land beworben. Besonders stark vertreten sind die Gewerke der Bäcker (14 Preisträger) und Metzger (15 Preisträger), die sich im Wettbewerb untereinander gegen eine sehr starke Konkurrenz behaupten mussten. Weiterhin werden 6 Konditoren, 5 Speiseeishersteller und 2 Brauer ausgezeichnet.

Die Preisträger erhalten neben einer Urkunde und dem Recht, ein Jahr für sich als Landesehrenpreisträger im Genusshandwerk zu werben auch ein besonderes Türschild für ihre Geschäfte.

Die Kriterien zur Auswahl hat das Wirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz gemeinsam mit den Fachverbänden und den 4 Handwerkskammern des Landes entwickelt. Gewertet werden neben herausragender Qualität, regionalen Zutaten und traditioneller Herstellung

auch die Ausbildung junger Fachkräfte, wiederverwertbares Verpackungsmaterial und der Einsatz von Erneuerbaren Energien.

Die Preisverleihung fand im Rahmen eines verkaufsoffenen Sonntags in Mainz statt. Bereits ab der Mittagszeit konnten die Besucher beim Brottest mitmachen, die deutschen Meister der Metzger erleben oder in eine offene Backstube schauen. Die Handwerkskammer Rheinhessen informierte über das Genusshandwerk und die Berufsausbildung und zeigte in einer Fotoausstellung auf dem Marktplatz authentische Eindrücke aus Backstube und Brauhaus.

Folgende unserer angeschlossenen Innungsbetriebe durften sich über diese besondere Auszeichnung freuen:

- De' Bäcker Bäcker, Edenkoben
- Bäckerei Konditorei Beny, Wintersheim
- Metzgerei Tina und Sandra Bessei GbR, Rockenhausen
- Fleischerei Peter Flick, Herxheim
- Bäckerei Konditorei Raab, Heßheim
- Bäckerei Wolfgang Schmidt, Dreisen

Wir gratulieren allen Geehrten herzlich!



Landesehren.**Preis**
Genusshandwerk



Kosmetikerin Alisha Taleb aus Speyer ausgezeichnet

Landessiegerin beim German Craft Skills 2023

Die Speyerer Handwerkerschaft macht in diesem Heft nicht nur durch die Zunftbaumaufstellung auf sich aufmerksam. Zu berichten gilt es auch über Alisha Taleb, eine junge Kosmetikerin aus der Salierstadt, die bei der Deutschen Meisterschaft im Handwerk 2023 als erste Landessiegerin ausgezeichnet wurde.

Die Deutsche Meisterschaft im Handwerk – German Craft Skills findet jährlich in über 130 Gewerken und in vier aufeinander aufbauenden Ebenen (von der Innungs- über die Kammer- und Landesebene bis hin zum Bundeswettbewerb) statt. Teilnehmen kann, wer nicht älter als 27 Jahre ist und seine Gesellenprüfung im Gesamtergebnis mindestens mit der Note „gut“ abgeschlossen hat. Im Bereich Kosmetik konnte Alisha Taleb im Dezember des vergangenen Jahres im Berliner Congress Center die Jury als erste Landessiegerin überzeugen.

Dass Alisha Taleb einmal als rheinland-pfälzische Landesmeisterin jun-

ger Kosmetikabsolventinnen Furore machen würde, war ihr nicht unbedingt in die Wiege gelegt. Nach der Schule hatte sie zunächst eine Ausbildung zur Friseurin begonnen. Dann jedoch irgendwann gemerkt, dass ihr die Arbeit im angeschlossenen Kosmetikstudio mehr Spaß macht. Also startete sie eine zweite Ausbildung als Kosmetikerin. Dann kam Corona, und sie konnte nicht weiterbeschäftigt werden. Die Inhaberin des Kosmetik- und Fußpflegestudios am Berliner Platz in Speyer, Martina Groeger, gab Alisha Taleb die Chance, in ihrem Studio ins zweite Lehrjahr einzusteigen.

Groeger, die auch Obermeisterin der Kosmetiker-Innung der Pfalz ist, hat ihre damalige Entscheidung zu keinem Zeitpunkt bereut. Natürlich ist sie außerordentlich stolz auf ihre ehemalige Auszubildende, die ihre Gesellenprüfung mit der Note 1,6 abgeschlossen hat. Taleb sei aus ihrem Institut nicht mehr wegzudenken und schon eifrig dabei,

sich weitere Kompetenzen anzueignen. So habe die 25-jährige aktuell eine Weiterbildung zur „Babor Master Expert“ begonnen, um ausgewählte Produkte und Verfahren der Hautpflegemarke im Kosmetikstudio anwenden zu können. Im Mai wurden Alisha Taleb als erste Landesmeisterin und das Kosmetikstudio von Martina Groeger, welches seit 30 Jahren besteht und vier Mitarbeiterinnen beschäftigt, von der Handwerkskammer der Pfalz in Kaiserslautern noch einmal besonders geehrt.

„Meine Arbeit ist mein Hobby. Ich liebe es, mit Menschen zusammen zu sein. Und genau das ermöglicht mir mein Beruf als Kosmetikerin“, sagt Alisha Taleb. Ihre Chefin und das gesamte Team vom Kosmetikstudio am Berliner Platz sowie die Kosmetiker-Innung der Pfalz und die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz gratulieren ihr - verbunden mit den besten Wünschen für ihre weitere berufliche Zukunft - ganz herzlich zu ihrem großartigen Erfolg.



Alisha Taleb (3. v. l.) und Ihre Ausbilderin Martina Groeger (4. v. l.) sowie die Gratulanten der Handwerkskammer



Claus Becker neuer Landesinnungsmeister des Bäckerinnungsverbandes Südwest

Die Mitgliederversammlung des Bäckerinnungsverbandes Südwest hat im Mai in Mannheim den Bäckermeister Claus Becker aus Edenkoben in den Vorstand gewählt. Als Landesinnungsmeister wird Claus Becker künftig, gemeinsam mit drei Kollegen, den Verband leiten.

Der Bäckerinnungsverband Südwest umfasst die Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und die Region Pfalz-Rheinhausen. Mitglieder sind die jeweiligen Bäcker-Innungen. Die Interessengemeinschaft wird von vier gleichberechtigten Landesinnungsmeistern geführt. Der Verband vertritt die allgemeinen Interessen der Bäckereibetriebe im Südwesten gegenüber verschiedenen Interessengruppen wie zum Beispiel der Politik oder Ämtern. Außerdem versteht sich der Verband als Servicedienstleister. Gemeinsam mit den Innungsbetrieben sollen die

Verbraucher durch öffentlichkeitswirksame Aktionen – wie zum Beispiel die jährlich stattfindenden Brotprüfungen – auf die Bedeutung der Innungsbäcker und die Qualität ihrer Produkte aufmerksam gemacht werden.

Der neue Landesinnungsmeister legte seine Meisterprüfung im Bäckerhandwerk 1993 ab. Anschließend absolvierte er erfolgreich ein Studium zum Betriebswirt des Handwerks. Seit September 1996 ist der geprüfte Brot-sommelier selbstständig und leitet die Bäckerei „De' Bäcker Becker“ in Edenkoben. Neben zahlreichen anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten ist Claus Becker Obermeister der Bäcker-Innung Pfalz-Rheinhausen. Seit mehr als zehn Jahren engagiert er sich außerdem im Bäckerinnungsverband Südwest, so im Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Mitentscheidend für seine einstimmige Wahl zum Landesinnungsmeister waren laut



Geschäftsführung des Verbandes seine Qualifikation und sein Engagement. Im Gebiet Pfalz-Rheinhausen wird Claus Becker künftig die Interessen des Verbandes wahrnehmen.



Am 13. März 2024 fand die Landeshandwerkskonferenz in Mainz, eine gemeinsame Veranstaltung der Handwerksorganisationen in Rheinland-Pfalz, statt. Diese bedeutende Veranstaltung, war eine ausgezeichnete Gelegenheit, die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Handwerk zu diskutieren und gemeinsame Lösungen zu erarbeiten.



Innung Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz unterstützt Palliativstation

2000 Euro Spende übergeben

Über eine besondere Spende freuen sich die Verantwortlichen der Palliativstation im St. Marien- und St. Annastifts Krankenhaus Ludwigshafen. Obermeister Ralf Bayer, übergab gemeinsam mit Jochen Heck, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz in Ludwigshafen, eine Spende der Innung Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz über 2.000 Euro. Hiermit soll die Anschaffung von Balkonmöbel für die Patientenzimmer unterstützt werden.

„Mein Vater war vor kurzem auf der Palliativstation Patient und ich war positiv überrascht, wie freundlich und zuvorkommend alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren. Das hat nach Absprache mit meinen Vorstandskollegen dazu beigetragen, dass wir dieses Jahr die Palliativstation mit einer Spende unterstützen wollen“, berichtet Obermeister Ralf Bayer. Die neue Palliativstation sei sehr schön und hell geworden, so Bayer. Besonders die Einzelzimmer mit den Balkonen, kämen gut an. „Im Gespräch haben wir dann aber festgestellt, dass auf den Balkonen noch Tische und Stühle fehlen, damit die Patienten und ihre Besucher die frische Luft noch besser genießen können. Unsere Spende soll deshalb für die Anschaffung verwendet werden“, beschreibt der Ludwigshafener.

Die Palliativstation ist Ende Januar in neue Räume im Anbau des St. Marienkrankenhauses gezogen. Patienten und Mitarbeitende schätzen die wohlthuende Atmosphäre in den neuen Räumen. „Hier ist ein Ort, an dem Menschen mit einer unheilbaren, fortschreitenden Erkrankung aufgenommen werden und besondere Unterstützung durch ein speziell geschultes Team erfahren“, erklärt Irmgard Fleck, Prokuristin und Leiterin Finanzen der St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH. „Zentrales Ziel unseres Palliativteams ist es, vorhandene Lebensqualität zu erhalten und soweit möglich zu verbessern“, ergänzt Beatrice Kaube, Leitung der Palliativstation.



Foto (Katja Hein, St. Marien- und St. Annastifts Krankenhaus): Spendenübergabe für die Palliativstation - Ralf Bayer, Obermeister der Innung Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz übergab gemeinsam mit Jochen Heck, Hauptgeschäftsführer des Dienstleistungszentrums Handwerk in Ludwigshafen, eine Spende über 2.000 Euro, an Prof. Dr. med. habil. Tanja Kühbacher, Chefärztin der Klinik für Innere Medizin – Gastroenterologie – Kardiologie – Pneumologie – Palliativmedizin – Diabetologie, Irmgard Fleck, Prokuristin und Leiterin Finanzen der St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH und Beatrice Kaube, Leitung der Palliativstation (v.l.n.r).

on. Dass es auf der neuen Palliativstation hell und freundlich aussieht und Wohlfühlatmosphäre herrscht, haben auch Spenden, wie die der Innung ermöglicht, beschreiben beide dankbar. „Unsere Aufgabe ist es, akute medizinische und auch psychosoziale Probleme zu lösen. Dabei kommen Patienten in sehr unterschiedlichen Phasen ihrer Erkrankung auf die Palliativstation. Einige, wenn der Sterbeprozess unmittelbar bevorsteht, andere, bei denen dieser Prozess noch einige Zeit weg liegt. Die hier geleistete hervorragende Versorgung und menschliche Betreuung durch das Team wird durch die Atmosphäre auf unserer neuen Station unterstützt“, so Prof. Dr. med. habil. Tanja Kühbacher, Chefärztin der Klinik für Innere Medizin – Gastroenterologie – Kardiologie – Pneumologie – Palliativmedizin – Diabetologie, zu der die Palliativstation gehört. Und auch Einrichtung, wie ansprechende

Balkonmöbel, trage dazu bei, betont die Medizinerin.

„Wir machen jedes Jahr eine Weihnachtsfeier, dazu sammeln die Vorstandskollegen im Vorfeld bei unseren Großhändlern Tombola-Preise ein. Aus dem Erlös wird jeweils eine andere soziale Institution in der Region bedacht“, berichtete Obermeister Ralf Bayer über das Zustandekommen des Spendenbetrags.



Durch das Gesetz zum Umgang mit Konsumcannabis (Konsumcannabisgesetz – KCanG) hat die Ampelregierung den Konsum von Cannabis für Erwachsene weitestgehend legalisiert. Seit 1. April 2024 können daher Erwachsene Cannabis grundsätzlich legal konsumieren. Einige Ausnahmen bestehen dabei, wie beispielsweise das Verbot des Konsums in unmittelbarer Gegenwart von Jugendlichen und Kindern, das Verbot des öffentlichen Konsums in Schulen, auf Kinderspielplätzen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und in deren Sichtweite. Bisher noch nicht geregelt bzw. geändert wurden die Grenzwerte im Straßenverkehr.

Unabhängig hiervon stellt sich die Frage des Umgangs mit Konsumcannabis ebenfalls im Bereich des Arbeitsrechts und insbesondere hinsichtlich des Arbeitsschutzes.

Arbeitsschutz

In der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ ist bereits jetzt geregelt, dass Versicherte (Arbeitnehmer) sich durch den Konsum von berauschenden Mitteln (insb. Alkohol und Drogen) nicht in einen Zustand versetzen dürfen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können (vgl. § 15 Abs. 2).

Auch geregelt ist, dass Unternehmer Versicherte, die erkennbar nicht in der Lage sind, eine Arbeit ohne Gefahr für sich oder andere auszuführen, mit dieser Arbeit nicht beschäftigen dürfen (vgl. § 7 Abs. 2).

Beides gilt auch, wenn dies auf Cannabiskonsum zurückzuführen ist.

Kommt es zu einem Arbeitsunfall kann für die verunfallte Person der Versicherungsschutz durch die Unfallversicherung ausgeschlossen sein, wenn der Konsum der rechtlich wesentliche oder alleinige Grund für den Unfall ist. Kommen dabei andere Personen zu Schaden, macht sich der Unfallverursacher unter Umständen sogar schuldnersatzpflichtig und im schlimmsten Fall strafbar.

Gefährdungsbeurteilung aktualisieren und Maßnahmen festlegen

Nach dem BG RCI Merkblatt A017 „Gefährdungsbeurteilung“ wird Suchtmittelkonsum als Gefährdungs- und Belastungsfaktor eingestuft. Neben Suchtmitteln wie Alkohol muss daher im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung auch Cannabis berücksichtigt und Maßnahmen festgelegt werden.

Einige Vorschläge für Maßnahmen sind beispielsweise

- Betriebliche Regelungen bzw. Betriebsvereinbarungen zu Suchtmitteln um Cannabis erweitern
- Betriebliche Informationsveranstaltungen und Aktionen zu Suchtmitteln durchführen (für Vorgesetzte, Multiplikatoren, Belegschaft)
- Vorbildfunktion von Führungskräften durch Schulungen stärken
- frühzeitiges Einschreiten von Vorgesetzten bei Missbrauchsfällen
- Abbau von missbrauchsfördernden Arbeitsbedingungen
- Drogenberatungsstellen zur Beratung heranziehen
- Vermittlung von Therapiemöglichkeiten, Therapiebegleitung sowie berufliche Wiedereingliederung nach erfolgreicher Therapie

Arbeitsrecht

Auch wenn der Konsum von Cannabis grundsätzlich nun seit dem 01.04.2024 legal ist, so kann dennoch der Arbeitgeber im Rahmen des Direktionsrechts entsprechende Regelungen treffen. Insbesondere kann der Arbeitgeber den Konsum während der Arbeitszeit und auch während der Pausenzeiten untersagen. Während der Arbeitszeit ist der Konsum – ohne Erlaubnis des Arbeitgebers – sowieso nicht erlaubt.

Das Direktionsrecht kann allerdings nicht genutzt werden, um den Arbeitnehmern einen Konsum in der Freizeit zu untersagen. Solange der Arbeitnehmer ohne Einschränkungen zur Arbeit erscheint und seine Arbeitsleistung „ungetrübt“ erbringt, steht es dem Arbeitnehmer frei außerhalb der Arbeitszeit zu konsumieren.



Ein Arbeitnehmer hat seine Arbeitsleistung jedoch geistig klar und nicht berauscht zu erbringen. Es gelten die vergleichbaren Grundsätze wie zum Alkoholkonsum.

Auch wird vertreten, dass der Arbeitgeber einen Konsum untersagen kann, wenn bei dem Konsum ein betrieblicher Zusammenhang, beispielsweise durch das Tragen von Arbeitskleidung, hergestellt wird. In solchen Fällen soll der Konsum dem Ansehen des Arbeitgebers schaden, wenn beispielsweise durch ein Logo auf der Arbeitskleidung, das Unternehmen mit dem Konsum in Verbindung gebracht wird.

Exkurs Betriebsverfassungsrecht

Soweit ein Betriebsrat besteht, sind Regelungen zum Cannabiskonsum regelmäßig vom Mitbestimmungsrecht gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 1 BetrVG und § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG umfasst, da ein generelles Cannabisverbot das Ordnungsverhalten im Betrieb, den Gesundheitsschutz und Unfallverhütungsvorschriften betrifft. Meist besteht jedoch bereits eine Betriebsvereinbarung im Hinblick auf Suchtmittel, so dass diese überprüft und gegebenenfalls angepasst werden kann.

Handlungsmöglichkeiten des Arbeitgebers bei Verstößen

Ein Verstoß gegen ein betriebliches



Legalisierung Cannabiskonsum und Arbeitsrecht

Cannabis-Verbot kann eine Pflichtverletzung im Arbeitsverhältnis darstellen. Der Arbeitgeber kann hierauf unter den jeweiligen Voraussetzungen arbeitsrechtliche Konsequenzen ergreifen. Dies kann je nach Einzelfall von der Abmahnung bis hin zur fristlosen Kündigung unter besonderen Umständen reichen.

Praxis-Tipp:

Bei einem Verdacht, dass ein Mitar-

beiter unter dem Einfluss von Cannabis arbeitet, sollte der Arbeitgeber das Gespräch suchen und nachfragen, ob Cannabis konsumiert wurde.

Bestätigt der Mitarbeiter den Konsum, sollte er sofort unbezahlt nach Hause geschickt werden, da er nicht arbeitsfähig ist.

Verneint der Mitarbeiter einen Konsum, aber zeigt er dennoch deutliche Anzeichen für einen berauschten Zu-

stand, sollte er ebenfalls unbezahlt nach Hause geschickt werden. Der Arbeitgeber bzw. Vorgesetzte sollte dabei die Anhaltspunkte für den Verdacht dokumentieren und einen Kollegen als Zeugen hinzuziehen. In einem eventuellen Prozess ist es Sache des Arbeitgebers darzulegen und ggfs. zu beweisen, dass und aufgrund welcher Anzeichen der begründete Verdacht vorlag der Arbeitnehmer sei nicht arbeitsfähig gewesen.

Neue Betrugsmasche bei Nutzung von PayPal

Die Bezahlplattform PayPal bietet einen häufig genutzten Service zur Abwicklung bzw. Bezahlung von Käufen im Online-Handel an.

Darüber hinaus kann PayPal auch genutzt werden um Geld an „Freunde und Familie“ zu versenden.

Bei Überweisungen in PayPal kann dafür zwischen der Zahlungsart „Freunde und Familie“ und „Waren- und Dienstleistungen“ unterschieden werden.

Bei Zahlungen über PayPal besteht bei der Option „Waren- und Dienstleistungen“ grundsätzlich Käuferschutz. Das bedeutet, dass das Geld über die Zahlungsplattform zurückerhalten werden kann, falls der Verkäufer gar nicht oder nicht ordnungsgemäß die Ware liefert.

Dieser Käuferschutz entfällt bei der Nutzung der „Freunde und Familie“-Option.

Einige Verkäufer auf Online-Plattformen oder auch kleinere Online-Shops bieten stellenweise einen Rabatt auf den Kaufpreis an, sofern die Option „Freunde und Familie“ genutzt wird, da dann für den Verkäufer keine PayPal-Gebühren anfallen.

Hinter diesem Vorschlag steckt nicht in jedem Fall offensichtlich eine betrügerische Absicht. Jedoch nutzen nun auch Trickbetrüger diese Funktion für sich aus. Dabei gehen die Trickbetrüger mit zwei verschiedenen Maschen vor.

1. Die erste ist, dass über sog. Fake-Shops im Internet oder auf großen Verkaufsplattformen Waren angeboten und verkauft werden. Dabei wird dem Kunden mitgeteilt, dass die Zahlung über die „Freunde und Familie“-Option erfolgen soll. Der Kunde zahlt und der Verkäufer liefert jedoch nie, womit wegen des fehlenden Käuferschutzes das Geld in aller Regel verloren ist.

2. Die zweite Masche ist, dass einem selbst ein Betrag auf dem eigenen PayPal-Konto gutgeschrieben wird und kurzzeitig eine Nachricht eingeht. In dieser Nachricht wird mitgeteilt, dass es sich um eine versehentliche Überweisung handele und man doch bitte den Betrag kurzfristig zurücküberweisen möge.

Ist der Geldempfänger dann so gutgläubig und zahlt das Geld unter Nutzung der „Freunde und Familie“-Option zurück, nutzen die Trickbetrüger die selbst verwendete Käuferschutz-Funktion und holen die eigene angebliche „versehentliche“ Zahlung zurück. Da aber der Geldempfänger eben die „Freunde und Familie“-Option nutzte, kann er die „Rückzahlung“ nicht mehr zurückholen und das („zurück“-)gezahlte Geld ist verloren.

Näheres zu der Käuferschutz-Funktion ist auch zu finden in dem Beitrag der Verbraucherzentrale unter <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/onlinehandel/kein-kaeuferschutz-mit-paypalfreunde-worauf-sie-achten-sollten-33139> oder scannen Sie direkt den QR-Code.



Teure Arbeitsplätze waren gestern.

Arbeiten Sie einfach! → Den Rest machen wir. →

Töns GmbH & Co. KG | Telefon: +49 6331 266 00 | info@toens.de | Pirmasens | Saarbrücken | Neustadt | Kaiserslautern | Eppelheim



Das Arbeitsrecht gilt auch für Minijobs. Minijobberinnen und Minijobber werden genauso behandelt wie Vollzeitbeschäftigte. Wir erklären, welche Rechte und Pflichten im Minijob gelten.

Wichtiger Grundsatz im Arbeitsrecht: Gleichbehandlung

Für Minijobs gilt im Arbeitsrecht der Grundsatz der Gleichbehandlung. Das regelt das Teilzeit- und Befristungsgesetz. Minijobberinnen und Minijobber dürfen nicht schlechter behandelt werden als vergleichbare Vollzeitbeschäftigte. Sie haben einerseits die gleichen Rechte. Andererseits müssen sie aber auch bestimmte arbeitsrechtliche Pflichten beachten.

Mindestlohn gilt auch für Minijobber

Zu den grundlegenden arbeitsrechtlichen Regelungen gehört der Mindestlohn. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind verpflichtet, ihren Beschäftigten mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen. Dieser gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 18 Jahre. Selbstverständlich können Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auch mehr als den im Gesetz geregelten Mindestlohn zahlen.

Der gesetzliche Mindestlohn beträgt aktuell brutto 12,41 Euro pro Stunde. Die Grundlage für den Mindestlohn bildet das Mindestlohngesetz. Durch einen Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung kann jedoch auch ein höherer Mindestlohn gelten.

Bezahlter Erholungsurlaub im Minijob

Jeder Arbeitnehmerin und jedem Arbeitnehmer steht bezahlter Erholungsurlaub zu. Das gilt auch im Minijob. Der gesetzliche Mindesturlaub beträgt jährlich vier Wochen. Für diese Urlaubstage muss die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber den Verdienst weiterzahlen. Diese und weitere gesetzliche Regelungen beinhaltet das Mindesturlaubsgesetz für Arbeitnehmer (Bundesurlaubsgesetz). Für den persönlichen Urlaubsanspruch ist entscheidend, an wie vielen Tagen die Minijobberin oder der Minijobber in der Woche arbeitet. Wie hoch der gesetzliche Urlaubsanspruch für Minijobberinnen und Minijobber ist, erläutern wir in unserem Artikel Urlaub im Minijob – so wird er berechnet. In diesem finden Sie auch den Urlaubsrechner der Minijob-Zentrale.

Lohnfortzahlung bei Krankheit

Werden Minijobber krank, haben sie Anspruch auf Lohnfortzahlung durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber. Diese wird für maximal sechs Wochen wegen derselben Erkrankung in voller Höhe geleistet. Dabei zahlen Arbeitgeber den Verdienst für die Tage weiter, an denen der Minijobber oder die Minijobberin ohne eine Erkrankung normalerweise gearbeitet hätte.

Diese arbeitsrechtlichen Regelungen sind im Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall (Entgeltfortzahlungsgesetz) geregelt.

Weitere Informationen erhalten Sie in unserem Artikel Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für Minijobber.

Lohnfortzahlung an gesetzlichen Feiertagen

Minijobberinnen und Minijobber haben einen Anspruch auf Lohnfortzahlung an Feiertagen. Auch das ist im Arbeitsrecht geregelt. Fällt ein Feiertag auf einen Tag, an dem Arbeitnehmerin-

nen oder Arbeitnehmer sonst zur Arbeit verpflichtet wären, wird auch im Minijob der Verdienst weitergezahlt.

Die arbeitsrechtliche Grundlage bildet auch hierfür das Entgeltfortzahlungsgesetz.

Kündigungsschutz auch im Minijob

Für Minijobberinnen und Minijobber gilt der gleiche Kündigungsschutz wie für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer. Die gesetzliche Kündigungsfrist nach dem Kündigungsschutzgesetz beträgt vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Monats.

In Arbeits- oder Tarifverträgen können vom Gesetz abweichende (längere oder kürzere) Kündigungsfristen vereinbart werden.

Wichtig zu Wissen: Egal, ob von Seiten des Arbeitnehmers oder Arbeitgebers – eine Kündigung des Arbeitsverhältnisses muss immer schriftlich erfolgen.

Auf unserer Internetseite finden Sie mehr Informationen zum Thema Minijob und Kündigungsschutz.

Rechte bedeuten auch Pflichten

Beschäftigte profitieren häufig von den Regelungen im Arbeitsrecht. Diese Rechte bringen aber gleichzeitig auch Pflichten mit sich – sowohl für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber als auch für Minijobber. Die Kündigungsfristen gelten beispielweise für beide Seiten. Außerdem müssen sich Minijobberinnen und Minijobber zum Beispiel rechtzeitig krankmelden und ihrem Arbeitgeber über weitere Beschäftigungen informieren.

Ein schriftlicher Arbeitsvertrag schützt Minijobber und Arbeitgeber

Ein Arbeitsvertrag regelt alle wichtigen Bedingungen im Arbeitsverhältnis.

Dieser ist auch im Minijob sinnvoll, aber nicht zwingend. Liegt kein schrift-



Arbeitsrecht im Minijob: Rechte und Pflichten im Fokus

(Quelle: Minijob-Zentrale)

licher Arbeitsvertrag vor, müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ihren Beschäftigten aber einen Nachweis über die wesentlichen Bedingungen ihrer Arbeit schriftlich aushändigen. Die elektronische Form ist nicht zulässig.

In unseren Musterarbeitsverträgen für den gewerblichen Bereich und für Privathaushalte sind die wichtigsten arbeitsrechtlich geregelten Punkte bereits enthalten. Sie können bei Bedarf um weitere Regelungen ergänzt werden. Werden bestimmte Themen – wie z. B. die Kündigungsfristen – nicht gesondert geregelt, gelten mindestens die gesetzlichen Bestimmungen. Einen Überblick über die Inhalte eines Arbeitsvertrages erhalten Sie in unse-

rem Beitrag Arbeitsvertrag im Minijob – das sollte enthalten sein.

Informationen und Bürgertelefon zum Arbeitsrecht

Allgemeine Informationen zum Arbeitsrecht im Minijob finden Sie auch auf der Internetseite der Minijob-Zentrale.

Für ausführliche arbeitsrechtliche Auskünfte und Informationen empfehlen wir Ihnen das kostenlose Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Dieses erreichen Sie montags bis donnerstags von 8.00 bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 030 221 911 004.

Den Originalartikel sowie weitere Informationen finden Sie online unter <https://magazin.minijob-zentrale.de/arbeitsrecht-minijob/> oder scannen Sie direkt den QR-Code



Wir sind
aktiv
FÜR IHRE GESUNDHEIT

Wir unterstützen Sie gern dabei, die Gesundheit Ihrer Mitarbeiter zu fördern und zu erhalten – mit unseren kostenfreien Seminaren und Vorträgen zum Wohlfühlen.

Werden auch Sie aktiv!



ikk
Südwest

JOBaktiv
Gesund arbeiten

Verpflegungspauschale: Die bisherigen Werte gelten weiter

Mit dem Wachstumschancengesetz sollten auch Änderungen im Lohnsteuerrecht erfolgen. So sollten insbesondere die Verpflegungspauschalen ab dem 1.1.2024 und auch der Freibetrag für Zuwendungen an Arbeitnehmer im Rahmen von Betriebsveranstaltungen angehoben werden. Beides wurde nunmehr im Gesetzgebungsverfahren abgelehnt.

Aktuell gelten damit weiterhin folgende steuerliche Verpflegungspauschalen:

Abwesenheit von der Wohnung und erster Tätigkeits-stätte/Betriebsstätte	Verpflegungspauschale aktuell
Abwesenheit am vollen Kalendertag	28 €
An- und Abreisetag	14 €
Abwesenheit mehr als acht Stunden	14 €

Quelle: RTG Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfung / Steuerberatung

Lohnsteuerliche Behandlung von unentgeltlichen oder verbilligten

Mahlzeiten der Arbeitnehmer ab 1.1.2024

Mahlzeiten, die arbeitstäglich unentgeltlich oder verbilligt an die Arbeitnehmer abgegeben werden, sind für lohnsteuerliche Zwecke mit dem anteiligen amtlichen Sachbezugswert nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung zu bewerten. Dies gilt auch für Mahlzeiten, die dem Arbeitnehmer während einer beruflich veranlassten Auswärtstätigkeit im Inland oder im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung vom Arbeitgeber oder auf dessen Veranlassung von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden, wenn der Preis der Mahlzeit 60 € (brutto) nicht übersteigt.

Die **Sachbezugswerte** für Mahlzeiten, die ab dem Kalenderjahr 2024 gewährt werden, betragen:

- für ein **Mittag- oder Abendessen** jeweils 4,13 € (bisher: 3,80 €) und
- für ein **Frühstück** 2,17 € (bisher: 2,00 €).

Bei Vollverpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen) sind die Mahlzeiten mit dem Wert von 10,43 € (Monatswert: 313,00 €) anzusetzen.

Handlungsempfehlung:

Bei Reisekostenabrechnungen bzw. Abrechnungen über Verpflegungsleistungen ab dem 1.1.2024 sind die neuen Sätze zu berücksichtigen.

Hinweis:

Mahlzeiten mit einem Preis von über 60 € dürfen nicht mit dem amtlichen Sachbezugswert bewertet werden, sondern sind mit dem tatsächlichen Preis als Arbeitslohn anzusetzen. Bei einer solchen Mahlzeit unterstellt die FinVerw, dass es sich um ein „Belohnungessen“ und nicht um eine „übliche“ Beköstigung handelt. Sie sind stets als Arbeitslohn zu erfassen, unabhängig davon, ob der Arbeitnehmer für die betreffende Auswärtstätigkeit eine

Verpflegungspauschale als Werbungskosten geltend machen kann oder nicht. Gestellt der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer anlässlich einer Auswärtstätigkeit eine übliche Mahlzeit, unterbleibt der Ansatz als Arbeitslohn (Sachbezugswert), wenn dem Arbeitnehmer für die betreffende Auswärtstätigkeit dem Grunde nach eine Verpflegungspauschale als Werbungskosten zustehen würde. Ob und in welcher Höhe tatsächlich eine Verpflegungspauschale als Werbungskosten angesetzt werden kann, ist dabei unbeachtlich. Aus Sicht des Arbeitnehmers ist allerdings zu beachten, dass im Rahmen der Einkommensteuererklärung in diesen Fällen nur eine gekürzte Pauschale geltend gemacht werden darf.

Quelle: RTG Dr. Böhmer und Partner Wirtschaftsprüfung / Steuerberatung



Wer sind die Transformationsbegleiter und was tun sie?

Wir hatten in der Vergangenheit bereits auf das Projekt „Transformationsbegleiter“ aufmerksam gemacht. Nun möchten wir einen etwas genaueren Einblick in das Projekt geben und zeigen, welchen Mehrwert das Projekt hat.

Die Transformationsbegleiter wurden 2022 vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung Rheinland-Pfalz ins Leben gerufen um Erwerbstätige zu unterstützen, sich den Herausforderungen der Arbeitswelt von heute und morgen zu stellen. Diese Herausforderungen entstehen oft, aber nicht nur, durch die zunehmende Digitalisierung. Auch die Häufung von Krisen – die Krise infolge der Coronapandemie, die Klimakrise und Krisen, die durch Kriege hervorgerufen werden, fordern sehr viel von den Erwerbstätigen. Um hierbei nicht das Gefühl zu bekommen, die Kontrolle zu verlieren, oder dem gar machtlos ausgeliefert zu sein, hilft es, sich weiterzubilden und neue Kompetenzen zu erlangen. Durch stetige Weiterbildung erkennt man eher Lösungen und neue Wege, die man gehen kann. Doch woher weiß man, welche Weiterbildung die richtige ist? Wie finanziert man diese? Und wenn es konkreter wird: Welcher Anbieter ist der richtige?

Um solche Fragen kümmern sich die Transformationsbegleiter. In einem individuellen Beratungsprozess werden zunächst die Ausgangsbasis und Wünsche der Teilnehmenden abgeklärt. Dann werden passende Angebote gemacht und es wird eine mögliche Förderung gesucht. Bei der Antragstellung für die Förderung werden die Teilnehmenden ebenfalls unterstützt. Doch hier endet die Beratung nicht. Die Weiterbildung soll auf jeden Fall ein Erfolg werden und dafür stehen die Transformationsbegleiter während der gesamten Teilnahmedauer mit Rat und Tat zur Seite. Ob Hilfestellung beim Zeitmanagement, Beratung bei belastenden Ereignissen, die den Verlauf der Weiterbildung stören oder auch dem ein oder anderen Lerntipp für schwierigen Lernstoff – all das ist in der Beratung inklusive. Hier zwei beispielhafte Bera-

tungsthemen mit Berichten über Beratungsverläufe:

Beratung zum Thema Digitalisierung

Der Bereich „Digitalisierung“ ist einerseits ein brennendes Thema, andererseits aber auch ein sehr weites Feld. In den Beratungen waren bisher beispielsweise die Stichwörter „Datenschutz und IT-Sicherheit“, „Künstliche Intelligenz“ und „digitales Office-Management“ Thema.

Eine Teilnehmerin war sehr interessiert daran zu erfahren, was durch die neuen Entwicklungen im Bereich „Künstliche Intelligenz“ auf sie zukommen wird. Sie erhielt ein Angebot mit einem Einführungsvortrag zum Thema Künstliche Intelligenz und dazu einen Vorschlag für einen Workshop in welchem sie lernt, wie sie die KI für sich gewinnbringend einsetzen kann. Beide Angebote waren kostenlos. Im Anschluss an die Kurse kann sie sich weiterhin an ihre Transformationsbegleiterin wenden, wenn es in der praktischen Anwendung des Gelernten Schwierigkeiten gibt. Die Teilnehmerin war begeistert und zugleich auch erstaunt, was KI heutzutage möglich macht. Nicht zuletzt wurde ihr dadurch klar, wie stark sich die Berufsbilder in der Zukunft verändern werden.

In einem anderen Fall wurde für mehrere Teilnehmende aus einem Betrieb ein Inhouse-Präsenzkurs zum Thema „Transformation im Handwerk“ organisiert. Hier konnte also ein Kurs speziell auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst werden. Die Suche nach einem passenden Anbieter und die Organisation des Kurses wurden dabei hauptsächlich durch den Transformationsbegleiter übernommen und der Aufwand für den Betrieb und die Teilnehmenden hielt sich in Grenzen. Solche Kurse können in der Regel auch durch den ESF+ finanziell gefördert werden.

Beratung zur Erlangung eines Abschlusses

Bei der Erstberatung eines Teilnehmenden wurde festgestellt, dass er seit Langem im Beruf tätig ist, jedoch nie einen Abschluss in diesem Bereich gemacht hat. Der Teilnehmende ist

motiviert und an seinem Berufsfeld interessiert. Außerdem ist er bereit, für die Erlangung des Abschlusses, Zeit zu investieren. Er wird über verschiedene Wege beraten:

1. Umschulung (also eine Art verkürzte Ausbildung): Er erhält weiterhin seinen Arbeitslohn, besucht aber zeitweise noch einmal die Berufsschule. Dabei steigt er in das 2. Lehrjahr ein und muss sich den Stoff vom 1. Lehrjahr selbstständig aneignen. Die Firma erhält von der Arbeitsagentur eine Kompensation für die Zeit, in der er die Berufsschule besucht und nicht für die Arbeit im Betrieb zur Verfügung steht. Die Kosten für die Berufsschule trägt ebenfalls die Arbeitsagentur.

2. Externenprüfung: Der Teilnehmende beantragt eine Zulassung zur Externenprüfung und bereitet sich selbstständig auf die Prüfung vor. Die Inhalte sind die gleichen, wie für die Lehrlinge. Teilweise können auch Vorbereitungskurse besucht werden, diese sind jedoch selbst zu zahlen. Voraussetzungen sind die Berufstätigkeit im jeweiligen Beruf für mindestens die anderthalbfache Zeit der Ausbildungsdauer und das Erfüllen der sonstigen Voraussetzungen für diesen Beruf (z. B. entsprechenden Schulabschluss). Die Transformationsbegleiter können hier bei der Suche nach Vorbereitungskursen und/oder Materialien zur Vorbereitung helfen. Eine Förderung ist nur sehr begrenzt möglich.

Die Wünsche und Bedürfnisse der Interessenten sind sehr vielfältig und so vielfältig sind auch die Möglichkeiten der Beratung durch die Transformationsbegleiter. Wer mehr darüber erfahren und unverbindlich Kontakt aufnehmen möchte, erreicht die Transformationsbegleiter Vorderpfalz 2024 hier: <https://dlz-handwerk.de/projekte/transformationbegleiter/>

René Brüßow

Telefon: 0621 59114-70

E-Mail: bruessow@dlz-handwerk.de

Rita Schawer

Telefon: 0621 59114-54

E-Mail: schawer@dlz-handwerk.de



Hehl Gebäudereinigung feiert Firmenjubiläum

Seit 120 Jahren erfolgreicher Dienstleister in Sachen Sauberkeit

Das Erste Ludwigshafener Reinigungsinstitut „Viktoria“ Gottlieb Friedrich Hehl feierte im Mai sein 120-jähriges Betriebsjubiläum. In mehr als einem Jahrhundert hat sich das Unternehmen vom Ein-Mann-Betrieb zu einem modernen Dienstleister entwickelt; eine bewegte Unternehmensgeschichte - und eine Erfolgsgeschichte.

Begonnen hatte alles mit der Schau- fensterreinigung im Mai 1904. Nachdem Gottlieb Friedrich Hehl das Ludwigshafener Unternehmen 1907 übernommen hatte, ging es steil nach oben. Die erste Erweiterung der Angebotspalette durch den Bereich Schädlingsbekämpfung erfolgte bald. 1914 wurde der Betrieb ins Handelsregister eingetragen.

Seit 1907 war die Firma Hehl ein Familienunternehmen. 1949 stiegen Ludwig und Karl-Heinz Hehl in den väterlichen Betrieb ein. Auch die nachfolgenden Generationen leisteten ihren Beitrag an der Entwicklung. Die gesamte Familie Hehl trieb das Reinigungsinstitut weiter voran, so dass auch politische und wirtschaftliche Einschnitte dem Erfolg nichts

anhaben konnten. Die Einführung der Unterhaltsreinigung brachte namhafte Großkunden, darunter die Deutsche Bundesbahn und das Postscheckamt. 1987 wurde Hubert Fischer zunächst Teilhaber, bis er schließlich 1995 die Geschicke des Betriebs als alleiniger Inhaber leitete. Seine Tochter Héléne und sein Schwiegersohn Daniel Staiber führen heute die Erfolgsgeschichte des Unternehmens fort.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1904 engagiert sich die Firma Hehl ehrenamtlich für ihr Handwerk als aktives Mitglied in der Innung. So hatte der Seniorchef unter anderem von 2004 bis 2022 das Amt des Obermeisters der Gebäudereiniger-Innung Rheinhessen-Pfalz inne. Darüber hinaus war Hubert Fischer lange Jahre Vorstandsmitglied der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz, außerdem stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der WHG-Überwachungsgemeinschaft des Handwerks e.V. Von der Handwerkskammer wurde er bereits 1995 als vereidigter Sachverständiger für das Gebäudereiniger-Handwerk bestellt. Die Handwerkskammer war es auch, die ihm 2010 für seine langjährige und vielfältige ehren-

amtliche Tätigkeit die Ehrennadel in Silber verliehen hat.

Die Tochter macht es seit einigen Jahren ihrem Vater nach. Seit 2018 engagiert sich Héléne Staiber im Vorstand der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz. Darüber war sie ab 2018 stellvertretende und ist seit 2022 Obermeisterin der Gebäudereiniger-Innung Rheinhessen-Pfalz. Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige ist sie seit 2016.

Seit 2020 ist der Betrieb am neuen Standort in der Bliessstraße in Ludwigshafen ansässig. Das Unternehmen ist heute zeitgemäß als ganzheitlicher Gebäudedienstleister mit einem breiten Portfolio aufgestellt. Etwa 60 Mitarbeitende kümmern sich um die Wünsche der Kunden - von der klassischen Gebäudereinigung über Hausmeisterdienste bis hin zu speziellen Dienstleistungen. Die Geschäftsführerin Héléne Staiber rückblickend: „Die Geschichte unseres Unternehmens hat uns viel gelehrt. Von diesen Erfahrungen profitieren wir noch heute. Gleichzeitig entwickeln wir uns kontinuierlich weiter, um auch in Zukunft höchste Qualität liefern zu können.“



Blick in die Runde der zahlreich erschienenen Gäste



40-jähriges Firmenjubiläum im Autohaus von Norbert Klabunde

Neben der Begeisterung für sein Handwerk seit 40 Jahren im Hundesport aktiv

Das Autohaus von Norbert Klabunde in der Daimlerstraße 19 in Grünstadt feierte Mitte Mai sein 40-jähriges Firmenjubiläum. Der Obermeister der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz, Volker Weismann, ließ es sich nicht nehmen, beim Firmenchef persönlich vorbeizuschauen, um Norbert Klabunde die Urkunde zu überreichen und zum Jubiläum zu gratulieren.

Der heute 68-jährige hat bis 1975 zwei Ausbildungen als Landmaschinen- und Kfz-Schlosser bei den Firmen Gass in Grünstadt-Asselheim und Kaege in Harxheim absolviert. Im Anschluss rief die Bundeswehr, die Klabunde in Stadtallendorf als Kfz- und Panzerschlosser verbrachte. Zurück in der Pfalz arbeitete er zunächst bei der Firma Altvater in Ellerstadt als Lkw-Schlosser. Im April 1979 machte er sich dann mit Unterstützung seiner damaligen Verlobten und heutigen Ehefrau Angelika selbstständig und übernahm eine Tankstelle in Kleinkarlbach. Um den Betrieb zu vergrößern erfolgte im März 1992 der Umzug ins Grünstadter Industriegebiet und die Eröffnung des Autohauses. Seit 1982 ist das Autohaus Vertragshändler der japanischen Automobilmарke Subaru. Entsprechend sind Allradfahrzeuge ein Unternehmensschwerpunkt.

Neben Norbert Klabunde arbeiten im Betrieb außerdem seine Frau Angelika in der Buchhaltung und sein Sohn Dominik in der Geschäftsführung und im Verkauf mit. Die Fortführung des Unternehmens durch die nächste Generation ist somit gesichert. In der Werkstatt sind zwei Kfz-Meister sowie ein Geselle und ein Auszubildender beschäftigt. Der Stützpunkt bietet neben dem Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen sowie allen gängigen Kfz-Arbeiten wie Inspektionen, Unfallinstandsetzung, Reifen- und Klimaservice sowie Achsvermessung und Glasreparatur auch HU- und AU-Abnahmen.

In den Jahren 1980 bis 1983 war Klabunde im Rally-Sport aktiv; seine beste Platzierung war ein vierter Platz bei der



OM Volker Weismann gratuliert Norbert Klabunde

ADAC Pfalz Meisterschaft. Der Familie zuliebe gab er den Rennsport auf und wandte sich dem Hundesport zu, einer Freizeitbeschäftigung, die Klabunde bis heute mit großer Begeisterung ausübt. Mit seinen Hunden hat er über 120 Prüfungen abgelegt und dabei alles erreicht, was man regional erreichen kann. Dazu zählen die Hundeführer-Sportabzeichen in Bronze, Silber und Gold sowie auch das große Hundesportabzeichen. Im Verein für Deutsche Schäferhunde der Ortsgruppen Eisenberg-Kerzenheim und Grünstadt hat sich Klabunde lange Jahre als erster Vorsitzender und Ausbildungswart engagiert. Für seine Verdienste wurde

ihm das große Hundeführer-Sportabzeichen mit Brillanten verliehen.

Das, was Norbert Klabunde in den vergangenen vier Jahrzehnten auf die Beine gestellt hat, ist ein gutes Beispiel dafür, dass es im Handwerk nach wie vor möglich ist, sich mit Zielstrebigkeit und Leidenschaft eine Existenz aufzubauen und das Erreichte an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben. Für sein Autohaus wünscht er sich, dass es in eine gesicherte Zukunft geht. Für sich selbst, dass er noch lange gesund bleibt. Dem schließen sich seine Innung und die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz gerne an.



65. Geburtstag von Volker Storch

In der zweiten Mai-Woche wurde Volker Storch, der in Grünstadt in der Kappelstraße ein Autohaus betreibt, 65 Jahre alt. Da er an seinem besonderen Geburtstag im Urlaub war, hat ihm der Inhaber des ebenfalls in der Kappelstraße ansässigen Nachbarbetriebs Kfz-Technik-Krämer nach Storchs Rückkehr im Namen der Kfz-Innung einen Präsentkorb überreicht. Den guten Wünschen seiner Innung schließt sich die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz auf diesem Weg gerne an.

Volker Storch hat sich nach seiner Ausbildung zum Kfz-Mechatroniker, die er im Autohaus Egger in Ludwigshafen absolviert hat, in der Abend- schule auf seine Meisterprüfung vorbereitet. Diese schloss er im August 1981 vor der Handwerkskammer der Pfalz in Kaiserslautern erfolgreich ab. Im Juli 1999 hat Storch dann den Schritt in die Selbstständigkeit gewagt. 2019 konnte sein Autohaus nach zwei Jahrzehnten erfolgreicher Unternehmertätigkeit das 20-jährige Betriebsjubiläum feiern.

Die Dienstleistungen des Autohauses reichen von A wie Abgastest oder Autoelektrik bis Z wie Zulassungsservice. Storchs Meisterwerkstatt bietet das komplette Reparatur- und Servicespektrum rund ums Automobil. Die Angebotspalette in der Autowerkstatt wird durch einen florierenden Gebrauchtwagenhandel ergänzt. Darüber hinaus ist Storch Sachverständiger für Kfz-Schäden oder -Wertermittlung und bietet Gutachten bei Unfallfahrzeugen an.

Bereits kurze Zeit, nachdem er sich selbstständig gemacht hatte, wurde Storch in den Vorstand der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz gewählt. Im Dezember dieses Jahres steht somit seine 25-jährige Mitgliedschaft im Innungsvorstand an. Seit 2004 engagiert er sich ehrenamtlich im Prüfungsausschuss für die Gesellenprüfung der Kraftfahrzeugmechatroniker. Und seit 2011 bekleidet er das Amt des stellvertretenden Obermeisters der Kfz-Innung.

Volker Storch betätigt sich in seiner Freizeit gerne sportlich. Zu seinen Hobbys



Rechnungsprüfer Christian Krämer gratuliert stv. OM Volker Storch

zählt er im Sommer Sporttauchen und im Winter Skifahren. Seine Kfz-Innung und die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz wünschen dem Jubilar, dass er zu beiden Freizeitaktivitäten noch viele Jahre Gelegenheit hat.

Claudia Ziegler, Friseurin

Was ich tue, macht mich
glücklich.

Wir wissen, was wir tun.

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

HANDWERK.DE



60. Geburtstag von Christoph Heller

Haben wir in der vorletzten Ausgabe von „Handwerk aktuell“ über das 125-jährige Jubiläum des Malerbetriebes von Christoph Heller berichten können, so gilt es, im aktuellen Heft den Betriebsinhaber in den Mittelpunkt zu rücken. Der Grund: Christoph Heller feierte Anfang April seinen 60. Geburtstag. Auf seiner Geburtstagsfeier, die in der Unterkirche von Herz Jesu im Ludwigshafener Stadtteil Süd stattfand, gratulierten dem vielfältig engagierten Malermeister neben zahlreichen Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auch Obermeister Claus Wingerter für die Maler- und Lackierer-Innung Vorderpfalz sowie Hauptgeschäftsführer Jochen Heck für die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz.

Seinen Malerbetrieb in der Roonstraße hat Christoph Heller mit 23 Jahren, nach dem Tod des Vaters im August 1987, übernommen. Rückblickend sagt Heller, dass er damals gelernt habe, Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen. Eigenschaften, die er nicht nur von sich selbst, sondern auch von anderen einfordert. 1990 legte er erfolgreich seine Meisterprüfung als Maler und Lackierer ab. Das Unternehmen kann mit jahrelanger Erfahrung, fachlicher Kompetenz und kontinuierlicher Fortbildung seiner Mitarbeiter punkten. Zum Team gehören neben dem Jubilar, der als Inhaber und Geschäftsführer den Betrieb leitet, auch seine Ehefrau Bettina im Büro sowie Gesellen und Auszu-

bildende. Neben sämtlichen Maler- und Tapeziererarbeiten zeigt das Auftragsbuch auch Bodenbelagsarbeiten und Wärmedämmungen.

Malermeister Christoph Heller führt jedoch nicht nur seit nahezu 40 Jahren erfolgreich sein Handwerksunternehmen, er ist darüber hinaus auch seit zwei Jahrzehnten eine prägende Figur in der Stadtpolitik. Als Prototyp eines gut vernetzten ehrenamtlichen Ortsvorstehers ist er im Stadtteil Süd seit vielen Jahren allgegenwärtig. Der Christdemokrat ist bekannt, beliebt und, wann immer es ihm möglich ist, im Stadtviertel unterwegs. Eben ein klassischer Kümmerer, wie es ihn in unserer zunehmend ich-bezogenen gewordenen Gesellschaft nur noch selten gibt. Weil er kein Blatt vor den Mund nimmt und spricht, wie ihm der Schnabel gewachsen ist, ist seine Meinung überall gefragt. Ob bei der Oberbürgermeisterin oder in der Verwaltung. Auch wenn er mit Kritik nicht hinter dem Berg hält, wenn dies die Situation aus seiner Sicht erfordert.

Heller ist aber nicht nur ein guter Handwerker und geachteter politischer Mensch, dem das Wohl der Bürgerinnen und Bürger in seinem Stadtteil am Herzen liegt. Er ist auch ein Familienmensch und obendrein ein Fastnachtsmensch durch und durch. Neben vielen anderen Aktivitäten engagiert er sich mit seiner Frau Bettina in der Interessengemeinschaft LU-SÜD und



stemmt dort als Mitorganisator neben der Straßenfastnacht auch das Hafenfest im Luitpoldhafen. Nach der coronabedingten Pause hat er sich als Präsident des Großen Rats der Karnevalsvereine Ludwigshafen maßgeblich für das Zustandekommen des gemeinsamen Fastnachtumzuges der Städte Ludwigshafen und Mannheim eingesetzt.

Christoph Heller, der von sich selbst sagt, dass es ihm ein Anliegen sei, Begegnungen im Stadtteil zu schaffen und die Menschen zusammenzubringen, ist zu wünschen, dass ihm dies und alles andere, was ihm am Herzen liegt, weiterhin bei bester Gesundheit gelingt.

Erstes Gehalt mit 29? Ich hab was Besseres vor. Finde den passenden Beruf für Dich auf handwerk.de

Martin, Tischler

DAS HANDWERK DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.



60. Geburtstag von Rudolf Raab

Anfang April feierte Konditor und Bäckermeister Rudolf Raab aus Heßheim in der Pfalz seinen 60. Geburtstag. Zur Gratulation war auch Hauptgeschäftsführer Jochen Heck von der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz in der Lamsheimer Straße 20 vor Ort, um dem „raabenstarken“ Bäckermeister persönlich zu gratulieren. Obermeister Claus Becker von der Bäcker-Innung Pfalz-Rheinessen, der verhindert war, richtete seine Glückwünsche telefonisch aus.

Seine Ausbildung zum Bäcker absolvierte Rudolf Raab von 1979 bis 1982 im Betrieb seines Vaters in Heßheim. Gleich im Anschluss an die bestandene Gesellenprüfung ließ er eine weitere Ausbildung zum Konditor folgen. In dieser Zeit lernte er auch seine Frau Katja kennen, die ihm bis heute im Verkauf zur Seite steht. Seine Gesellenjahre verbrachte Raab, bis zum Ablegen seiner Meisterprüfung im Bäckerhandwerk, in verschiedenen Betrieben der Region. 1989 übernahm er die Heßheimer Bäckerei von seinem Vater. Seit dieser Zeit hat er es immer wieder aufs Neue hervorragend verstanden, der Bäckerei Raab durch die herausragende Qualität ihrer Backwaren sowie den kreativen Ideen und Aktionen des umtriebigen Bäckermeisters einen Namen zu verschaffen, der weit über die kleine Gemeinde im Rhein-Pfalz-Kreis hinausreicht.

Rudolf Raab kann in seiner Backstube eben nicht nur ausgezeichnete Backwaren anfertigen, er hat auch ein gutes Gespür für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit. Dazu zählt zum Beispiel, dass er aktiv auf Kinder und Jugendliche zugeht, um diesen einen Einblick in sein Handwerk zu ermöglichen. So, indem Kindergartenkinder bei ihm spielerisch den richtigen Umgang mit Teig erfahren. Oder dass die Konfirmanden der Gemeinde in seiner Backstube selbst beim Brot backen mithelfen dürfen.

Zu den jüngeren öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten des Bäckermeisters



zählt - neben seiner Präsenz auf der Bundesgartenschau in Mannheim - auch der Besuch der Bundesvorsitzenden der Mittelstands- und Wirtschaftsunion Gitta Connemann, die sich als „Botschafterin des Deutschen Brotes“ für das Bäckerhandwerk einsetzt. Beim Besuch in der Bäckerei Raab im Januar des vergangenen Jahres legte Connemann ein klares Bekenntnis zu handwerklich hergestellten Broten und Backwaren ab. In diesem Zusammenhang lobte sie die Kreativität sowie das soziale Engagement der Bäcker. Wenn es nach ihr ginge, müsse „Bäcker drin sein, wo Bäcker draufsteht“. – Das dürfte Rudolf Raab ganz besonders gefreut haben, der großen Wert darauflegt, dass in seiner

Backstube ausschließlich auf traditionelle Art Produkte mit Charakter als Gegenentwurf zu Industriebackwaren entstehen.

Rudolf Raab, der von sich selbst sagt, dass er schon immer Bäcker oder Pirat werden wollte, brennt für den Anspruch, sein Wissen und seine Erfahrungen an die Jugend weiterzugeben. Sei es als Ausbildungsbetrieb oder durch sein ehrenamtliches Engagement im Landesverband, als Lehrlingswart und Vorstandsmitglied in der Bäcker-Innung Pfalz-Rheinessen sowie darüber hinaus im Prüfungsausschuss. Auf diesem Weg wünschen ihm seine Innung und die Kreishandwerkerschaft weiterhin viel Erfolg.



50. Geburtstag von Bülent Ünlüer

Er kann zweifellos mit Stolz von sich behaupten, erfolgreich am Wirtschaftsstandort Deutschland angekommen zu sein. Gemeint ist Bülent Ünlüer, Geschäftsführer der BÜN-Dienstleistungsgruppe, der im April seinen 50. Geburtstag feierte. Dies jedoch nicht am Standort seines Gebäudereinigungs-Unternehmens in Worms, sondern - gemeinsam mit seiner Ehefrau Onur - am türkischen Mittelmeerstrand in Antalya. Seine Innung und die Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz gratulieren dem Selfmademan nachträglich aufs Herzlichste.

Ünlüer, der seit 2005 Mitglied der Gebäudereiniger-Innung Rheinhessen-Pfalz ist, hat den Beruf des Gas- und Wasserinstallateurs erlernt und 1999 gemeinsam mit seiner Frau in Worms einen Gebäudereinigungsbetrieb gegründet, der heute unter dem Namen BÜN-Dienstleistungsgruppe weit über die Nibelungenstadt hinaus bekannt ist. Das Unternehmen versteht sich als Servicepartner für seine Auftraggeber; Kundenorientierung und Qualität sind primäre Unternehmensziele und werden durch ein umfassendes Qualitätsmanagement erreicht. Neben den klassischen Reinigungs-Dienstleistungen im und außerhalb von Gebäuden bietet BÜN auch Service-Angebote im Catering-Bereich sowie im Sicherheitsdienst an. In dieser Allround-Struktur sieht Ünlüer eines der Erfolgsgeheimnisse seines Unternehmens.

Ünlüer beschäftigt rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sowohl Großkonzerne als auch mittelständischen Unternehmen oder städtische Einrichtungen im gesamten Rhein-Neckar-Raum und in Mainz vertrauen ihre Reinigungsaufgaben der BÜN-Gruppe an. Großen Wert legt der Firmenchef auf die Aus- und Weiterbildung seines Personals. In der Geschäftsführung arbeiten neben dem Firmenchef auch seine Frau Onur und sein Sohn Tolga mit. Das Unternehmen ist jedoch nicht nur familiengeleitet. Auch seine Mitarbeiter versteht Ünlüer als Mitglieder einer großen Familie, die zusammen mit der Firmenleitung an der Erreichung der Unternehmensziele arbeiten.

Bülent Ünlüer brennt nicht nur für sein Unternehmen, auch ehrenamtlich hat er sich für sein Handwerk eingesetzt. So war er von 2011 bis 2022 Vorstandsmitglied der Gebäudereiniger-Innung Rheinhessen-Pfalz. Darüber hinaus engagiert sich der Jubilar, wann immer dies die Zeit erlaubt, in verschiedenen regionalen Vereinen und Institutionen. Obwohl in Deutschland geboren, hat er seine Wurzeln in all den Jahren nicht verloren. Er spricht gut Türkisch und es ärgert ihn, wenn Migranten ihre türkische Kultur nicht mehr pflegen. Wie er selbst sagt, kommt er heute als Tourist in die Türkei, sein Lebensmittelpunkt und Wirkungskreis ist Worms.



Die vergangenen Monate brachten für Bülent Ünlüer gleich zwei gewichtige Ereignisse. Neben seinem 50. Geburtstag konnte der Firmenchef im März das 25-jährige Jubiläum der BÜN-Dienstleistungsgruppe feiern. Dies selbstverständlich mit allen Mitarbeitern. Stolz ist er, dass es gelungen ist, den Betrieb trotz Corona Krise am Laufen zu halten und alle Dienstleistungen weiterhin anbieten zu können. Für die Zukunft wünscht er sich, dass sein Sohn Tolga das Unternehmen erfolgreich weiterführt.

UNSERE SEMINARE

SEPTEMBER

Azubi - Challenge

Dienstag, 24.09.2024 (Online)
14:00 bis 17:00 Uhr

Referentin: Romina Schuck

95 €*

OKTOBER

Buchhaltung intensiv

Montag, 07.10.2024 -Freitag, 11.10.2024
08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Referentin: Romina Schuck

649 €*

Anmeldungen unter

[veranstaltungen@
dlz-handwerk.de](mailto:veranstaltungen@dlz-handwerk.de)

oder telefonisch
[0621/59114-11](tel:06215911411)

* netto pro Person und zzgl. MwSt. Die Preise gelten nur für die Innungsmitglieder der bei der Kreishandwerkerschaft Vorderpfalz angeschlossenen Innungen





Die Bäcker-Innung Pfalz-Rhein Hessen
trauert um

Wilfried Sutter

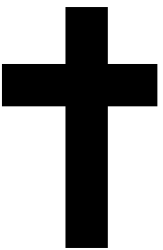
* 21.12.1943 † 29.04.2024

Wir verlieren mit ihm einen geschätzten langjährigen Wegbegleiter in
der Handwerksorganisation.
In unserer Erinnerung wird er stets einen festen Platz einnehmen.

Bäcker-Innung Pfalz-Rhein Hessen

Claus Becker
Obermeister

Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer



Die Gebäudereiniger-Innung Rhein Hessen-Pfalz
trauert um

Marianne Kehl

* 14.10.1924 † 28.04.2024

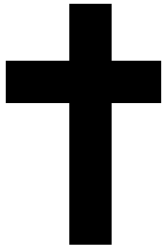
Wir nehmen, in dankbarer Erinnerung, von der Verstorbenen Abschied
und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Gebäudereiniger-Innung Rhein Hessen-Pfalz

Hélène Staiber
Obermeisterin

Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer





Die Maler- und Lackierer-Innung Vorderpfalz

trauert um

Klaus Kretzmer

* 16.11.1949

† 23.03.2024

Wir verlieren mit ihm einen geschätzten langjährigen Wegbegleiter in der Handwerksorganisation.

In unserer Erinnerung wird er stets einen festen Platz einnehmen.

Maler- und Lackierer-Innung Vorderpfalz

Claus Wingerter
Obermeister

Jochen Heck
Hauptgeschäftsführer



HAUS DES HANDWERKS

Unsere Innungen, Verbände und Organisationen

Folgende Innungen, Verbände und Organisationen werden in unserem Hause betreut:



Bäcker-Innung Pfalz-Rheinessen



Baugewerbe-Innung Vorderpfalz



Dachdecker-Innung Vorderpfalz



Innung der Elektro- und Informationstechnik Vorderpfalz



Fleischer-Innung Süd- und Vorderpfalz



Friseur-Innung Vorderpfalz



Gebäudereiniger-Innung Rheinessen-Pfalz



Glaser-Innung Vorderpfalz

KOSMETIKER-INNUNG
der Pfalz

Kosmetiker-Innung der Pfalz



Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Vorderpfalz



Maler- und Lackiererinng Vorderpfalz

Maler- und Lackierer-Innung Vorderpfalz



Innung des Metallhandwerks Ludwigshafen-Frankenthal



Innung des Metallhandwerks Speyer



Innung Sanitär-Heizung-Klempnertechnik Vorderpfalz



Schreiner-Innung Vorderpfalz



Zimmerer-Innung Vorderpfalz

Fachverband



**FLEISCHER-VERBAND
PFALZ**





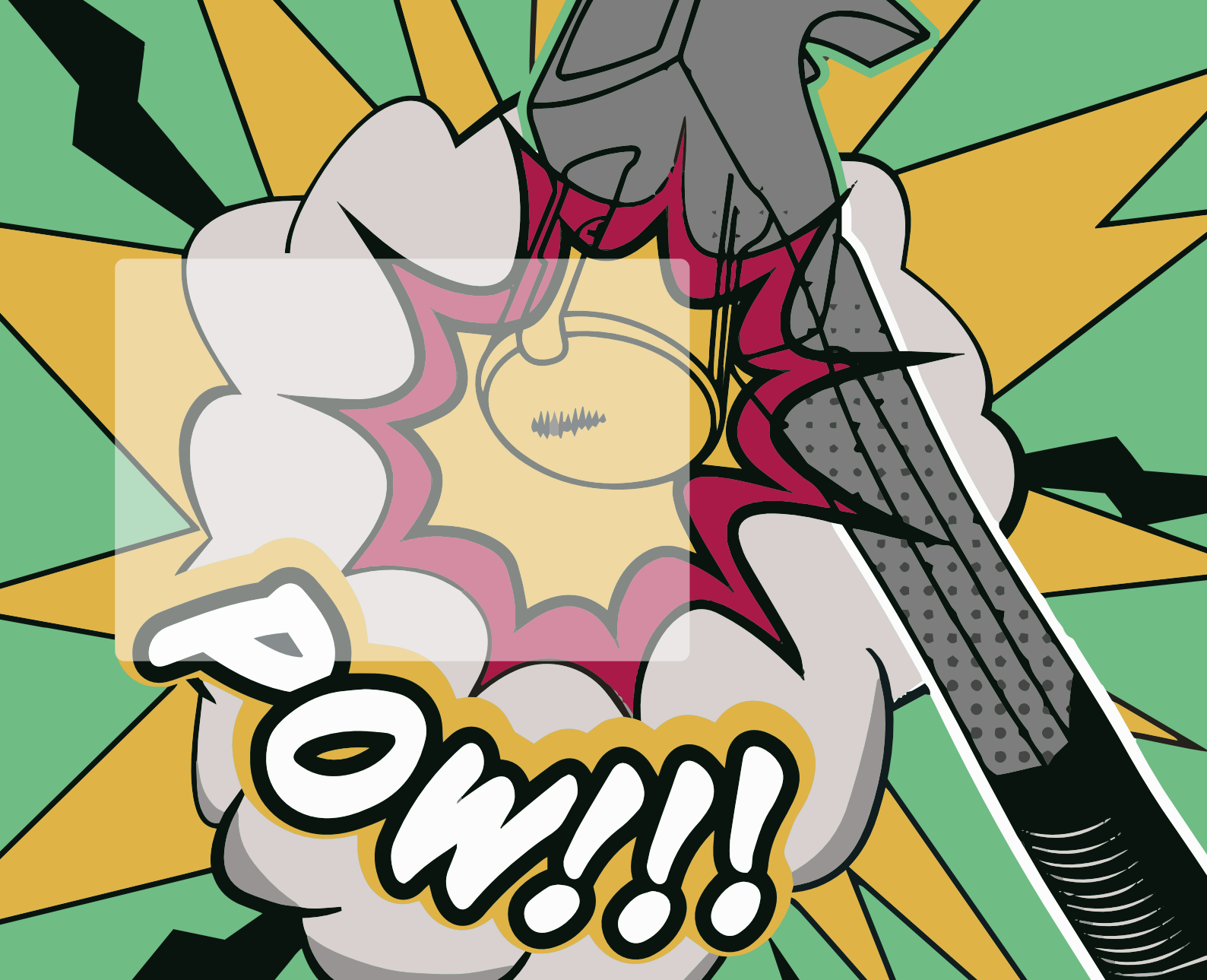
SIGNAL IDUNA 
füreinander da

Jetzt sichern **und versichern.**

Die Angriffe sind digital, die Bedrohung real.

Cyber-Kriminelle können von der ganzen Welt aus in Ihr Unternehmenssystem eindringen. Mit unserem digitalen Schutzschild aus Cyber Security Club und CyberPolice beugen Sie Cyber-Attacken vor und sichern Ihr Unternehmen gegen digitale Risiken ab. So haben Sie eine optimale Verbindung aus Prävention und Versicherungsschutz – und das rund um die Uhr.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Verkaufsleiter Markus Gobé
Ludwigsplatz 10, 67059 Ludwigshafen
Mobil 0151 21497404
markus.gobe@signal-iduna.net



HANDWERK ROCKT!

Augen auf bei der Berufswahl

20. September 2024, ab 16 Uhr
Halle 101, Speyer



www.speyer.de/handwerkrockt
Eintritt frei



SPEYER